

Beratungsauftrag

**erhält hiermit den Auftrag zur Erteilung einer rechtlichen
Beratung**

in der Angelegenheit

Wegen

RECHTSANWALT
JÖRG-ACHIM SCHLICHTHOLZ

RECHTSANWÄLTIN
KATHARINA KNETSCH

Küferstraße 4b
79848 Bonndorf
Telefon 07703 – 93 27 20
Telefax 07703 – 93 29 21

kontakt@rechtsanwalt-schlichtholz.de
www.rechtsanwalt-schlichtholz.de

Zweigstellen:
Hauptstraße 19, 79798 Jestetten
Hauptstraße 44, 78183 Hüfingen

Wurde keine Vergütungsvereinbarung getroffen und ist der Auftraggeber Verbraucher, so beträgt die Vergütung für ein erstes Beratungsgespräch höchstens 190,00 €, für mehrere Gespräche oder eine schriftliche Beratung höchstens 250,00 € (netto zzgl. Auslagen und MwSt).

Diese Obergrenzen gelten nicht, wenn die Kanzlei Rechtsanwälte Schlichtholz ein Unternehmen oder selbständig Tätigen berät wegen Fragen, die das Unternehmen bzw. die selbständige Tätigkeit betreffen.

Die für eine Beratung vereinbarte Vergütung ist auf Gebühren für sonstige Tätigkeiten nicht anzurechnen, die mit der Beratung zusammenhängen.

Im Übrigen richtet sich die Abrechnung nach der gesondert zu schließenden Gebührenvereinbarung.

Der Mandant erklärt mit dieser Vollmacht ausdrücklich, die Hinweise zur Datenverarbeitung gem. DSGVO sowie das Formular „Aufklärungspflicht bzgl. der Abrechnungsweise eines Rechtsanwalts“ erhalten zu haben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)